

Präambel der Festivals und Leistungssingen im Chorverband NRW e.V.

Alle Festivals/Leistungssingen des Chorverbandes NRW e.V. dienen der musikalischen Förderung und Qualifizierung von Vokalgruppen/Chören/Chorgemeinschaften und Projektchören sowie deren musikalischer Leiter im Sinne des kulturellen Bildungsauftrages des Landes NRW.

Alle Veranstaltungen werden gefördert vom

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Alle Festivals/Leistungssingen sind in sich geschlossene und nicht leistungsvergleichbare Veranstaltungen. Die Jurywertungen bei Festivals/Leistungssingen im Chorverband NRW e.V. unterliegen grundsätzlich musikalischen Kriterien, die auch Elemente einer chorischen Inszenierung einschließen können und orientieren sich am allgemeinen Leistungsstand der Laienchorszene.

Allgemeines

1. Veranstalter aller Festivals/Leistungssingen ist der Chorverband NRW e.V.
2. Die Festivals/Leistungssingen des Chorverbandes NRW e.V. gliedern sich in
 - a) Leistungschorsingen
 - b) Konzertchorsingen
 - c) Meisterchorsingen
 - d) Junior - Konzertchorsingen
 - e) Junior - Meisterchorsingen
 - f) Sing und Swing – Festival international
 - g) Folklorefestival international
3. Die Teilnahme an Festivals/Leistungssingen im Chorverband NRW e.V. ist freiwillig.
4. Teilnahmeberechtigt an Festivals/Leistungssingen des Chorverbandes NRW e.V. sind alle Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre, die dem CV NRW angeschlossen sind. Die Festivals/Leistungssingen a, f, g sind darüber hinaus für alle nationalen und internationalen Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre geöffnet.
5. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre die dem Chorverband NRW e.V. über einen Sängerkreis angeschlossen sind, deren Mitglieder dem CV NRW als aktive Mitglieder in der Bestandserfassung ordnungsgemäß gemeldet worden sind und entsprechend der Richtlinien erfolgreich an Festivals/Leistungssingen im Chorverband NRW e.V. teilnehmen, werden im Rahmen der Fort- und Weiterbildungsarbeit des CV NRW finanziell gefördert, sofern Landesmittel zur Verfügung stehen. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre, die nicht dem Chorverband NRW e.V. angehören, bzw. deren aktive Mitglieder nicht ordnungsgemäß in der Bestandserfassung gemeldet sind, sind von einer finanziellen Förderung ausgeschlossen.
6. Anmeldungen zu den Festivals/Leistungssingen im Chorverband NRW e.V. sind vollständig, innerhalb der gesetzten Anmeldefrist und ausschließlich mit den vorgesehenen Anmeldeformularen schriftlich dem zuständigen Organisationsbüro einzureichen. Nicht fristgerechte Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.
7. Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre die dem Chorverband NRW e.V. angeschlossen sind, verpflichten sich den zuständigen Sängerkreis über die Teilnahme am Festivals/Leistungssingen zu unterrichten.
8. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre sind selbstverantwortlich in der Auswahl der Literatur und Anschaffung des Notenmaterials. Bei Festivals/Leistungssingen a/b/c/d/e sind Eigenkompositionen/Bearbeitungen der Chorleiter/-innen (auch unter Pseudonym) nicht zulässig. Ausnahmen sind in den entsprechenden Richtlinien der einzelnen Festivals/Leistungssingen aufgeführt.
9. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre, sowie deren Chorleiter/-innen verpflichten sich, nach dem Auftritt im Veranstaltungsraum zu verbleiben, an der Ergebnisbekanntgabe teilzunehmen und diese ggf. musikalisch zu umrahmen.
10. Teilnehmende Vokalgruppen/Chöre/Chorgemeinschaften und Projektchöre erklären ihr Einverständnis mit Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung, sowie der Aufnahme und Sendung durch Rundfunk, Fernsehen und Internet. Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter, den Chorverband NRW e.V. übertragen.
11. Der Rechtsweg ist bei Festivals/Leistungssingen des Chorverbandes NRW e.V. ausgeschlossen.

1. Neben der Präambel gelten die allgemein gültigen organisatorischen und musikalischen Richtlinien der Leistungssingen und Festivals im Chorverband NRW e.V.
2. Zugelassen sind Vokalensembles und Chöre ab 8 Aktiven!
3. Es gelten zwei Kategorien:
 - A Ensemble/Chor a-cappella
... alle Stücke a-cappella – Vocal-Percussion ist zulässig
 - B Ensemble/Chor mit Instrumental- und/oder Playbackbegleitung
... mindestens 2 Stücke mit Begleitung, 1 a-cappella Stück ist zugelassen
4. Der Vortrag teilnehmender Vokalensembles und Chöre umfasst drei selbst gewählte Stücke
Solomikrofonierung ist nicht möglich! Mikrofonierung von Vocal-Percussion und/oder Solisten bei Ensembles/Chören ist möglich, wenn gewünscht! Eine Eigenmischung ist möglich – der Einsatz von eigenem Mischpult und zusätzlicher Technik ist unzulässig. Die, seitens des CV NRW zur Verfügung gestellte Anlage entspricht höchsten technischen Ansprüchen.
Die Backline (Instrumentalbegleitung), in Form von Schlagzeug, Klavier, Gitarren- und Bassverstärker wird seitens des CV NRW gestellt und durch die verbands-eigene Technik vorbereitet.
Der Vortrag teilnehmender Vokalensembles und Chöre umfasst Literatur der Stilistiken Jazz, Pop, Gospel, Spiritual, Barbershop und Folk – die Wahl aller Titel aus einer Stilistik ist zulässig – ein Pflichtstück wird nicht verlangt. Entscheidend für die Einordnung in eine Stilistik ist das gesungene Arrangement, nicht der Musiktitel.
5. Die Literatúrauswahl unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben liegt in der Verantwortung der musikalischen Ensemble-/Chorleitung. Eine Prüfung bzw. Zulassung durch den Musikausschuss des Chorverbandes NRW e.V. erfolgt nicht. Literatur, welche durch den angemeldeten Teilnehmer auf einem Sing und Swing Festival International des CV NRW e.V. bereits eine Bewertung erhalten hat, ist nicht zulässig.
6. Die Wertung unterliegt, unter Berücksichtigung der Programmauswahl und -gestaltung, grundsätzlich musikalischen Kriterien (u. a. Intonation, Artikulation, Stilistik), die auch Elemente einer chorischen Inszenierung einbeziehen kann.

Der Punktedurchschnitt aller dargebotenen Stücke ergibt das Gesamtergebnis, wobei dem Chor die Einzelwertungen bekannt gegeben werden. Die Wertung erfolgt von 0 -25 Punkte.

Folgende Urkunden/Titel können erreicht werden:

Gesamtdurchschnitt:	00,00 – 12,99 Punkte	Teilnahmebescheinigung	
Gesamtdurchschnitt:	13,00 – 16,99 Punkte	Kategorie A Kategorie B	Ensemble/Chor a-cappella Ensemble/Chor mit Instrumental- und/oder Playbackbegleitung Sing und Swing Leistungschor 20XX m Chorverband NRW e.V.
Gesamtdurchschnitt:	17,00 – 20,99 Punkte	Kategorie A Kategorie B	Ensemble/Chor a-cappella Ensemble/Chor mit Instrumental- und/oder Playbackbegleitung Sing und Swing Konzertchor 20XX im Chorverband NRW e.V.
Gesamtdurchschnitt:	21,00 – 25,00 Punkte	Kategorie A Kategorie B	Ensemble/Chor a-cappella Ensemble/Chor mit Instrumental- und/oder Playbackbegleitung Sing und Swing Meisterchor 20XX im Chorverband NRW e.V.

Die Vergabe von Sonderpreisen (z.B. Programmauswahl/-gestaltung) liegt im Ermessen der Jury.

7. Titel gelten für den Zeitraum von 3 Jahren und dürfen nur mit der Jahreszahl genannt werden.
8. Alle teilnehmenden Vokalensembles und Chöre erhalten durch die Jury eine individuelle Beratung.
9. Bei dem Sing und Swing Festival International des Chorverbandes NRW e.V. gilt eine Anmeldefrist von 16 Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Vokalensembles und Chöre, welche sich innerhalb von 10 Wochen vor Veranstaltungsbeginn von einer Teilnahme zurückziehen, haben die Hälfte des Teilnehmerbetrags als Bearbeitungsgebühr an den Ausrichter zu zahlen. Bei Abmeldung innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist die gesamte Teilnehmergebühr zu entrichten.
10. Vokalensembles und Chöre im CV NRW haben pro aktives Chormitglied 5,- Euro Teilnehmergebühr zu entrichten. Vokalensemble und Chöre, die nicht Mitglied im CV NRW sind, haben pro aktives Mitglied 7,- Euro Teilnahmegebühr zu entrichten. Von diesen Beträgen fließen je 0,50 Euro der Chorstiftung NRW zu.

Mitgliedschöre der Sängerejugend NRW e.V. sind beitragsfrei.

Der Chor _____ meldet, in der **KATEGORIE** _____

Aufgabe A

Titel

Komponist / im Satz von

Texter

Verlag

Aufgabe B

Titel

Komponist / im Satz von

Texter

Verlag

Aufgabe C

Titel

Komponist / im Satz von

Texter

Verlag

Der Chor nimmt zum _____ **x am Sing und Swing Festival teil**

Der Chor benötigt: **Mikrofonierung Chorsolist / Vocalpercussion** Anzahl: _____
 ggf. weitere notwendige Hinweise

Bühnenplan **wechselnde Chor/Ensembleaufstellungen**
 feste Chor/Ensembleaufstellung
 (bitte von Publikumssicht aus angeben / z.B. SS AA TT BB oder SATB SATB)

ggf. weitere notwendige Hinweise an die Technik

Erklärung

Mit der Übersendung der Anmeldeunterlagen erkennen wir die Richtlinien in der, zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Form an. Die Hinweise haben wir zur Kenntnis genommen. Gleichzeitig erklären wir verbindlich, dass keine Literatur eingereicht wurde, mit welcher der Chor/das Ensemble bei Sing und Swing Festivals bereits eine Bewertung erhalten hat.

Wir haben von allen angemeldeten Stücken der Juryanzahl (4) entsprechend Partituren (Kopien sind zulässig) beigelegt, ebenso eine Chorvita (bis 500 Zeichen) und ein hoch aufgelöstes Chorfoto (kann per Mail an nicole.zoladkowski@cvnrw.de gesendet werden).

Der Chor und der Chorleiter erklären unser Einverständnis mit Aufzeichnungen auf Ton- oder Bildträgern, einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung im Rahmen von Bildungsarbeit des CV NRW, sowie der Aufnahme und Sendung durch Rundfunk und Fernsehen. Entstehende Rechte werden auf den Veranstalter, den Chorverband NRW e.V. übertragen.

Ort

Datum

Unterschrift der/des Verantwortlichen